

**Antrag:**

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beschließt die Verwaltung mit der Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans gem. §7 EWKG Schleswig-Holstein durch ein externes Fachbüro zu beauftragen. Dabei soll eine enge Abstimmung mit den SWN erfolgen.